

Verfahrensfragen zur Verbeamtung

Beitrag von „NannyOgg“ vom 27. Februar 2012 17:07

Hallo allerseits -

Konnte trotz brav angewandter Forensuche nichts Passendes finden. Ich frage für eine (noch) weitgehend Internet- und vor allem Forenabstinent Kollegin, deren Verbeamtung jetzt ansteht. Sie hatte bereits ihre Prüfungsstunde, die wohl "so lala" lief. Wobei ich eigentlich aus meinen Erfahrungen mit Referendarinnen immer sage - egal wie die Stunde gelaufen ist, solange man sie gut begründet und Abweichungen von der Planung reflektiert, ist noch nix verloren.

Unser Herr SL hat sich anscheinend sehr bedeckt gehalten, was einen wertenden Kommentar betraf.

Hinzu kommt leider mobbingartiges Verhalten des SL und der KR ihr gegenüber, die sie zusätzlich unter starken Druck setzen.

Jetzt fragt sie sich natürlich, ob man ihr leitungstechnischerseits Steine in den Weg legen kann.

Grundsatzfrage ist im Moment: Darf sie das "Gutachten" (?), das er über sie bezüglich der Verbeamtung für das Staatliche Schulamt schreibt, vor Einsendung einsehen? Er sagte der Kollegin auf eine entsprechende Nachfrage, dass sie es erst hinterher lesen dürfe.

Kann ein SL sich gegen eine Verbeamtung äußern? Und wenn ja, ist der Gang zum Staatlichen Schulamt dann der Weg der Wahl?

Und wichtig, kann man insgesamt irgendwo nachlesen wie das Verfahren zu laufen hat...?

Vielen Dank schon einmal im Voraus!

*Nanny*Versetzungsantragunterlad*Ogg*